



INFORMATIONSBLATT KONTOKORRENTKREDIT FÜR BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS IST DER KONTOKORRENTKREDIT (SOG. KREDITRAHMEN) FÜR DIE BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN

Mit dem Vertrag über die Eröffnung eines Kontokorrentkredits, der für Bevorschussungen auf Verträge oder andere Dokumente verwendet werden kann, erhält der Kunde von der Bank die sofortige Umwandlung seiner eigenen Forderung gegenüber einem Dritten in Geld, die durch Verträge oder andere geeignete Dokumente (dazu gehören beispielsweise Konformitätsbescheinigungen, Eigentumsbescheinigungen oder gleichwertige Dokumente für zum Verkauf bestimmte Kraftfahrzeuge, die vom Fahrzeughersteller gemäß den italienischen und gemeinschaftlichen Vorschriften ausgestellt werden, Unterlagen, die den Anspruch auf öffentliche Zuschüsse bescheinigen, Dokumente, die Waren darstellen), deren Einzug der Rückzahlung der von der Bank vorgestreckten Beträge dient.

Der sich aus den der Bank vorgelegten Verträgen oder Unterlagen ergebende Kredit wird - sofern dem Antrag stattgegeben wird - durch Gutschrift auf dem Kontokorrent des Kunden im Rahmen des vertraglich vereinbarten Kreditrahmens und in dem bei der Antragstellung vereinbarten Umfang bevorschusst. Für diesen Kreditrahmen werden dem Kunden bei Inanspruchnahme der Bevorschussung die vereinbarten Zinsen in Rechnung gestellt; nimmt der Kunde den Kreditrahmen hingegen nicht in Anspruch, werden keine Zinsen berechnet.

Bei Fälligkeit der Forderungen erlischt, wenn der Dritte die fälligen Zahlungen leistet, auch die Schuld des Kunden gegenüber der Bank aus jeder einzelnen Bevorschussung. Kommt der Drittschuldner dagegen seiner Verpflichtung nicht nach, ist der Kunde verpflichtet, der Bank die fälligen Beträge aus den Bevorschussungen direkt zu erstatten.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages erteilt der Kunde der Bank eine unwiderrufliche Vollmacht gemäß Artikel 1723 Abs. 2 des italienischen Zivilgesetzbuches, die fälligen Beträge des von der Bank gewährten Kredits sowie die ihr geschuldeten Beträge für Kapital, Zinsen, Steuern, Gebühren, Spesen und sonstige Nebenleistungen auch im Falle von Erneuerungen oder Verlängerungen, Erhöhungen oder Verminderungen des Kredits einzuziehen. Zur weiteren Absicherung der Bevorschussungen ist die Bank berechtigt, vom Kunden anstelle einer unwiderruflichen Inkassovollmacht die Abtretung pro solvendo der Forderungen aus den Verträgen oder Dokumenten, die Gegenstand jeder einzelnen Bevorschussung sind, mit Rückgriff zu verlangen.

Zu den **Haupttrisiken** zählen:

- die Verpflichtung des Kunden, der Bank die von ihr vorgestreckten Beträge zurückzahlen, wenn Dritte die Forderungen, die in den für die Bevorschussung vorgelegten Verträgen oder Dokumenten enthalten sind, nicht begleichen,
- die Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen zu Ungunsten des Kunden (mit Ausnahme der Zinsklauseln, wenn der Vertrag eine feste Laufzeit hat), soweit vertraglich vorgesehen

Nationaler Garantiefonds für KMU - Gesetz 662/96 Art. 2 Absatz 100 Buchstabe a)

Die Bank arbeitet mit dem von MedioCredito Centrale verwalteten Garantiefonds für KMU (Gesetz 662/1996, Artikel 2, Absatz 100, Buchstabe a) zusammen und ist berechtigt, die Garantie des Fonds für ausgezahlte Finanzierungen zu erhalten.

Daher kann der Kunde, der als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) eingestuft wird, bei der Bank eine Garantie

für die Finanzierung über das Instrument der direkten Bürgschaft beantragen, die der Fonds gemäß dem Gesetz 662/96 bereitstellt. Die Gewährung der Garantie hängt von der Beurteilung der Bank ab, ob die Voraussetzungen für die Förderungswürdigkeit erfüllt sind.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIE VIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Jährlicher effektiver Zinssatz (TAEG)

| Berechnungsbeispiel | |
|--|--|
| Bei einem Kredit von: € 100.000,00 Dauer der Finanzierung (Monate): 3 | Produkt: BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ. Effektiver globaler Jahreszinssatz (TAEG): 18,65% |
| Bei einem Kredit von: € 100.000,00 Dauer der Finanzierung (Monate): 3 | Produkt: BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z. Effektiver globaler Jahreszinssatz (TAEG): 18,71% |
| Die bei der Berechnung berücksichtigten Gebühren sind: | |
| Jährlicher nominaler Sollzinssatz innerhalb des Kreditrahmens | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: innerhalb Kreditrahmen: Fixzinssatz: 8,5% BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: innerhalb Kreditrahmen: Variabler Zinssatz: EURIBOR TX3 (Derzeit gleich: 2,052%) + 6,5 Prozentpunkte Derzeitiger vertraglicher Wert: 8,552% EURIBOR TX3 = EURIBOR 3 Monate/360 Tage, Anpassung am ersten Tag jedes Trimesters, Durchschnitt vom Monat vor der Erhebung (II Sole 24 Ore/EMMI). Erreicht dieser einen negativen Wert, wird der Spread zum Zinssatz. Aktueller Wert des Referenzindex: 2,03% |
| Allumfassende Gebühr | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 500,00 BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 500,00 |
| Vom Kunden gezahlte Gebühren für die Erlangung eines Kredits (an Dritte zu entrichten) | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 1.700,00 BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 1.700,00 |
| Ersatzsteuer D.p.r 601/73 | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 0,00 |
| Variable Kosten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Kreditrahmens: | |
| Spesen für die Annahme von Vertragslisten | € 0,00 |
| Variable Kosten im Zusammenhang mit der Rückzahlung des Kreditrahmens: | |

| | |
|--|---|
| Entlastung bevorschusster Vertrag mit Gutschrift | € 0,00 |
| Sonstige Gebühren für die Verwaltung der Geschäftsbeziehung: | |
| Gebühr für Kontoführung Verrechnungskonto | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 15,00 |
| | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 15,00 |
| Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform + Übermittlung Kontoauszug/Staffelrechnung in Papierform | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 2,40 |
| | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 2,40 |
| Spesen für Abrechnung | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 0,00 |
| | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 0,00 |
| Spesen für Stempelsteuer | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 25,00 |
| | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 25,00 |

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die bei Erbringung des Dienstes zu Lasten des Kunden gehen.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das **Informationsblatt genauestens zu lesen**.

ZINSEN

| | |
|--|--|
| Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge innerhalb Kreditrahmen | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: innerhalb Kreditrahmen: Fixzinssatz: 8,5% |
| | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: innerhalb Kreditrahmen: Variabler Zinssatz: EURIBOR TX3 (Derzeit gleich: 2,052%) + 6,5 Prozentpunkte Derzeitiger vertraglicher Wert: 8,552% EURIBOR TX3 = EURIBOR 3 Monate/360 Tage, Anpassung am ersten Tag jedes Trimesters, Durchschnitt vom Monat vor der Erhebung (II Sole 24 Ore/EMMI). Erreicht dieser einen negativen Wert, wird der Spread zum Zinssatz. Aktueller Wert des Referenzindex: 2,03% |
| Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge außerhalb Kreditrahmen | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: Fixzinssatz: 11,5% |
| | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: Variabler Zinssatz: EURIBOR TX3 (Derzeit gleich: 2,052%) + 9,5 Prozentpunkte Derzeitiger vertraglicher Wert: 11,552% EURIBOR TX3 = EURIBOR 3 Monate/360 Tage, Anpassung am ersten Tag jedes Trimesters, Durchschnitt vom Monat vor der Erhebung (II Sole 24 Ore/EMMI). Erreicht dieser einen negativen Wert, wird der Spread zum Zinssatz. Aktueller Wert des Referenzindex: 2,03% |

Nichtbezahlung von Beträgen die für die Bank eintreibbar sind

Verzugszinssatz

Angewandt wird der jährlicher Sollzinssatz für Kreditüberziehungen und/oder Kontoüberziehungen

Die Verwendung eines Referenzindex zur Berechnung des variablen Zinssatzes bringt die Möglichkeit mit sich, dass bei einer Änderung des Index der auf die Finanzierung angewandte Zinssatz eine Änderung erfährt, die der Änderung des Index entspricht, mit der Folge einer Änderung der zu zahlenden Zinsen (die sich bei einem Anstieg des Index erhöhen und bei einer gegenteiligen Entwicklung eher verringern). Wenn die Bank Höchstsätze (sog. Cap) oder Mindestsätze (sog. Floor) vorsieht, darf der dem Kunden berechnete Zinssatz auch bei einer Änderung des Referenzindex niemals höher als der Höchstsatz oder niedriger als der Mindestsatz sein.

Im Falle einer wesentlichen Änderung oder der Einstellung des Referenzindex gilt der geänderte Referenzindex oder der Ersatzindex, der von Zeit zu Zeit in dem auf der Website der Bank veröffentlichten robusten und schriftlichen Plan vorgesehen ist, unbeschadet etwaiger normativer Vorgaben, die die Annahme eines anderen Ersatzparameters vorschreiben; in beiden Fällen wird der Ersatzparameter um einen Spread erhöht, der den zum Zeitpunkt der Aufhebung des Referenzindex bestehenden Nominalzinssatz erreicht. Dieser Satz darf auf keinen Fall die Grenzen des Wuchers überschreiten.

Die Verwendung eines Referenzindex zur Festlegung eines festen Zinssatzes bringt die Möglichkeit mit sich, dass der für die Finanzierung berechnete Zinssatz zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses je nach der Entwicklung des Index von dem aktuell ausgeschriebenen Zinssatz abweicht (wobei der berechnete feste Zinssatz nach Abschluss und während der gesamten Laufzeit der Finanzierung dem vertraglichen Zinssatz entspricht).

KOMMISSIONEN

| | |
|----------------------------|---|
| Allumfassende Gebühr | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: 2% jährlich BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: 2% jährlich |
| Periodizität der Belastung | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: Bei jeder Liquidierung BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: Bei jeder Liquidierung |

Die allumfassende Gebühr wird im Verhältnis zu dem dem Kunden von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellten Betrag und zur Dauer der Kreditlinie berechnet, unabhängig von deren tatsächlicher Nutzung. Die Regelungen sehen vor, dass die Gebühr 0,5 % pro Trimester des dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrages nicht überschreiten darf. Diese Gebühr wird innerhalb des Abbuchungszeitraums unter Berücksichtigung der konkreten Anzahl der Tage, an denen der Kunde die Verfügbarkeit über das Geld hatte, berechnet. Wenn sich die Gebühr während des Abrechnungszeitraums ändert, wird der Betrag, der dem Kunden in Rechnung gestellt wird, auf der Grundlage des tatsächlichen Werts der Gebühr in Bezug auf die verschiedenen Tage des Zeitraums berechnet.

Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (CIV)

Die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung wird nur auf Belastungen erhoben, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen. Um festzustellen, wann eine Überziehung vorliegt, berücksichtigen wir den am Ende des Tages verfügbaren Saldo, d.h. bei mehreren Überziehungen am selben Tag wird die Gebühr nur einmal berechnet.

Die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung ist nicht geschuldet:

- Bei Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind: eine Überziehung ohne Kreditlinie oder Kreditüberziehungen mit einem Saldo von weniger oder gleich 500 Euro und eine Überziehung von weniger als sieben aufeinander folgenden Tagen. Der Verbraucher kommt nur einmal pro Trimester in den Genuss dieser Befreiung;
- wenn die Überziehung stattgefunden hat, um eine Zahlung an das Kreditinstitut zu leisten;
- wenn das Kreditinstitut keine Prüfung in Bezug auf eine oder mehrere Belastungen durchgeführt hat, die zu einer Überziehung geführt haben;
- wenn die Überziehung nicht stattgefunden hat, weil die Bank ihr nicht zugestimmt hat.

Die Gebühr wird daher bei Überziehungen angewendet, die sich aus: der Einlösung von Schecks, Wechseln, Wertpapieren und anderen Effekten, der Ausführung von Aufträgen, Überweisungen, anderen Zahlungsanweisungen und Rechnungen, Steuereinzahlungen, der Barabhebung und der Ausstellung von Bank-/Zirkularschecks, dem Kauf von Finanzinstrumenten, der Bevorschussung von Wechseln über das Kreditlimit hinaus und jeder anderen Operation ergeben, für die die Bank eine kurzfristige Kreditprüfung durchgeführt hat.

Nach den einschlägigen Bestimmungen entspricht die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung den Kosten, die der Bank für die Prüfungstätigkeit zur Beurteilung der Frage, ob die Überziehung oder die Erhöhung derselben genehmigt werden soll, entstehen.

| | |
|---|---|
| Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung auf die in Anspruch genommenen Beträge außerhalb Kreditrahmen | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 0,00 |
| Mindestanzahl von Tagen zwischen der Anwendung einer und der nächsten CIV | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: Nicht vorgesehen BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: Nicht vorgesehen |
| Mindestbetrag der Überziehung für die Anwendung der CIV | Siehe Beschreibung der Gebühr |
| Maximaler Betrag der in einem Trimester zu belastenden CIV (außerhalb Kreditrahmen) | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: Kein Höchstbetrag vorgesehen BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: Kein Höchstbetrag vorgesehen |

SPESEN FÜR DEN ABSCHLUSS DES VERTRAGES

| | |
|--|---|
| Spesen für die Abgabe der vorvertraglichen Dokumentation (Vertragsentwurf) | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 0,00 |
| Gegenwärtige und zukünftige Steuern und Abgaben | Zu Lasten des Kunden im Ausmaß der geltenden Rechtsvorschriften |

SPESEN FÜR DIE VERWALTUNG DES VERTRAGS

| | |
|---|--|
| Spesen für die Annahme von Vertragslisten | € 0,00 |
| Entlastung bevorschusster Vertrag mit Gutschrift | € 0,00 |
| Jahresgebühr für die Kontoführung | Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos |
| Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - In Papierform | Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos |
| Spesen für Abrechnung | Wir verweisen auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Verrechnungskontos |

SONSTIGE SPESEN

| | |
|--|--|
| Spesen für andere Kommunikationen und Informationen (andere als die gesetzlich Vorgeschriebenen) | |
| Spesen für die Suche und Kopie (für einzelne Dokumente) - ohne Versandkosten | Wir verweisen auf den Abschnitt "Spesen für die Suche und Kopie (für einzelne Dokumente) - ohne Versandkosten" des Zahlungskontos, mit dem der Kreditrahmen verbunden ist. |
| Entlastung bevorschusster Vertrag ohne Gutschrift - Händisch | € 0,00 |
| Entlastung bevorschusster Vertrag ohne Gutschrift - Automatisch | € 0,00 |
| Spesen Inkasso pro Dokument | € 0,00 |
| Spesen Verlängerung der Bevorschussung | Wir verweisen auf die Konditionen des Portfoliovertrags |

Vom Kunden gezahlte Gebühren für die Erlangung eines Kredits (an Dritte zu entrichten)

| | |
|-------------------------|---|
| Spesen Garantie Confidi | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 1.700,00 BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 1.700,00 |
| Postspesen | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 0,00 BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 0,00 |
| Sonstige Spesen | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: € 0,00 |

BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND
ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: € 0,00

Der **durchschnittliche globale Effektivzins** (TEGM) gemäß Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996), der sich auf die Operationen mit „Bevorschussungen auf Forderungen und Dokumente und Diskontwechsel“ bezieht, kann in der Filiale und auf der Website der Bank (www.raikaritten.it) eingesehen werden.

SONSTIGES

| | |
|---|---|
| Periodizität der Berechnung und Belastung der Soll-Zinsen | BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN FIXZ.: Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung. Die Sollzinsen werden am 1. März des Jahres nach deren Berechnung fällig und dem Konto angelastet bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort. BEVORSCHUSSUNGEN VON VERTRÄGEN UND ANDEREN DOKUMENTEN VAR.Z.: Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung. Die Sollzinsen werden am 1. März des Jahres nach deren Berechnung fällig und dem Konto angelastet bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort. |
| Art des Divisors für die Zinsberechnung | Summe der Soll-Zinsnummern des Zeitraums multipliziert mit dem Zinssatz, gebrochen durch 365 (Divisor Kalenderjahr) |

Informationen über die Wirksamkeit der Wertstellung und die Bedingungen der Verfügbarkeit für Einzahlungen und Behebungen sowie über sonstige Gebühren und Kommissionen im Zusammenhang mit dem Kontokorrent und den Zusatzleistungen finden Sie im Informationsblatt zum Verrechnungskontokorrent.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag jederzeit zu kündigen, ohne Spesen zu bezahlen und gleichzeitig den in Anspruch genommenen Betrag und die aufgelaufenen Zinsen zu begleichen.

Die Bank kann den Kreditrahmen jederzeit kündigen, auch wenn er für einen bestimmten Zeitraum gewährt wurde; für die Zahlung des in Anspruch genommenen Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen steht dem Kunden die im Vertrag festgelegte Kündigungsfrist zur Verfügung, andernfalls eine Frist von 15 Tagen.

Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher im Sinne von Artikel 33 Absatz 2 des Gesetzesdekrets Nr. 206/05 (Verbraucherschutzgesetz), kann die Bank den unbefristeten Kredit bei Vorliegen eines berechtigten Grundes mit sofortiger Wirkung, d. h. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 Tagen, kündigen; bei einem befristeten Kredit kann die Bank den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen. In beiden Fällen wird eine 15-tägige Kündigungsfrist für die Zahlung des in Anspruch genommenen Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen an den Kunden gewährt.

Tritt die Bank vertragsgemäß vom Kreditrahmen zurück und sind die Forderungen aus den vorgelegten Verträgen oder Dokumente noch nicht verfallen oder ist das Ergebnis noch nicht bekannt, so ist sie berechtigt, die vollständige Zahlung des in Anspruch genommenen Betrags einschließlich des Betrags der bevorschussten Forderungen zu verlangen.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde einreichen, entweder per Brief, der am Schalter gegen Empfangsbestätigung abgegeben wird, oder per normaler Post und/oder Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC), an die folgenden Adressen:

Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende Einrichtungen wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

GLOSSAR

| | |
|---|--|
| Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung | Gebühr für die Abwicklung der kurzfristigen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen |
| Allumfassende Gebühr | Gebühr berechnet im Verhältnis zum dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrag und der Dauer des Kontokorrentkredits. Die Höhe darf pro Trimester nicht 0,5% auf den zur Verfügung gestellten Betrag überschreiten. |
| Kreditrahmen | Vertrag, durch den sich die Bank/Intermediär verpflichtet, dem Kunden einen Geldbetrag zusätzlich zu dem auf dem Konto verfügbaren Guthaben zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag legt den maximalen Betrag des zur Verfügung gestellten Betrages und die vom Kunden zu belastenden Gebühren und Zinsen fest. |
| Mittleres Unternehmen | Ein Unternehmen, das weniger als 250 Personen beschäftigt und dessen Umsatz 50 Millionen Euro oder dessen Jahresbilanzsumme 43 Millionen Euro nicht übersteigt. |
| Kleines Unternehmen | Ein Unternehmen, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Umsatz oder dessen Jahresbilanzsumme 10 Millionen Euro nicht übersteigt. |
| Überziehung | Vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Kreditrahmen hinaus ("Nutzung außerhalb Kreditrahmen"); vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm durch fehlenden Kreditrahmen in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Saldo des Kunden hinaus ("Überziehung ohne Kreditrahmen"). |
| Jährlicher globaler Effektivzinssatz (TAEG): | Gesamtkosten der Finanzierung auf Jahresbasis, ausgedrückt in Prozenten des gewährten Finanzierungsbetrags. |
| Jährlicher nominaler Sollzinssatz | Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet. |
| Verzugszinssatz | Angewendeter Zinssatz bei Zahlungsverzug auf die vom Kunden geschuldeten Beträge. |
| Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM) | Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz wucherisch und daher verboten ist, muss unter den veröffentlichten Wucherschwellen die Wucherschwelle der Operation bestimmt werden und geklärt werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist. |